

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel, Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort der Staatskanzlei namens der Landesregierung

Klausur der Landesregierung ohne Ergebnis?

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel, Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 27.01.2020 - Drs. 18/5675
an die Staatskanzlei übersandt am 28.01.2020

Antwort der Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 10.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Mittwoch, 22. Januar 2020 berichtete die *Mündener Allgemeine* unter der Überschrift „Eine Klausur ohne Ergebnis“ über eine Tagung der Landesregierung zu Klimaschutz und Innovation in Wilhelmshaven: „Gleich zu Beginn dämpfte der Regierungschef allzu große Erwartungen. Klausurtagungen zu Jahresbeginn, sagte Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) am Dienstag in Wilhelmshaven, hätten ‚nicht den Zweck konkreter Ergebnisse, konkreter Beschlüsse‘“, heißt es dort. Hingegen berichtet der *Rundblick* in seinem Bericht zur Klausur über diverse Pläne der Landesregierung zur Verkürzung der Bürgerrechte im Planungsrecht.

Zudem wird berichtet, dass die Landesregierung noch kein Ergebnis des Jahresabschlusses von 2019 habe und daher keine Aussagen zur Finanzierung des Klimaschutzes habe treffen können.

Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung sieht in Absatz 1 eine Unterrichtungspflicht der Landesregierung vor. Dort heißt es: „Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen sowie über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Das gleiche gilt, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, für die Vorbereitung von Verordnungen, für die Mitwirkung im Bundesrat sowie für die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten, der Europäischen Gemeinschaft und deren Organen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die in der Vorbemerkung der Abgeordneten verwendete Wortwahl „diverse Pläne der Landesregierung zur Verkürzung der Bürgerrechte im Planungsrecht“ findet sich nicht in der Berichterstattung des *Rundblick* zur Kabinettsklausur.

- 1. Wurden auf der o. g. Klausur Verabredungen, Vereinbarungen oder sonstige Beschlüsse im vertraulichen, nicht vertraulichen oder informellen Rahmen getroffen, die der Berichtspflicht nach Artikel 25 NV unterliegen?**

Nein.

- 2. Wenn nein, worauf basiert die Berichterstattung des *Rundblicks* vom 22.01.2020?**

Der Landesregierung liegt kein Gesamtüberblick über die redaktionellen Quellen des *Rundblick* vor. Der *Rundblick* ist ein Presseorgan, das nach Art. 5 Abs. 1 GG Quellenschutz als Ausformung der Pressefreiheit genießt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Berichterstattung des *Rundblick* zumindest auch auf der Pressekonferenz vom 21.01.2020 beruht. Dort äußerte sich Minister Althusmann zum Thema „Planungsrecht“ wie folgt:

„Die zweite Priorität möchte ich zumindest erwähnt haben, weil sie auch mein Ressort betrifft: Dass es gelingen muss, in den kommenden Jahren unsere Infrastrukturprojekte schneller voran zu bringen, Planungen und Genehmigungen zu beschleunigen. Dazu werde ich noch in diesem Jahr, voraussichtlich nach Ostern, zwischen Ostern und Sommerferien, ein Konzept abgestimmt zwischen den verschiedenen Ressorts, auch in Zusammenarbeit mit der Regierungskommission vorstellen. Wie es gelingen kann, hier die Planung zu beschleunigen - wir werden dazu Lösungsvorschläge präsentieren.“

3. Wie stellt sich das Haushalts-Ist-Ergebnis vom 30.09.2019 und vom 31.12.2019 dar (bitte Rohdaten ohne Abschlussbuchungen nennen)?

Die Ist-Ergebnisse zu den genannten Stichtagen sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Ergänzend teile ich folgendes mit: Die vorläufigen Ist-Einnahmen des Haushalts betragen zum 31.12.2019 31 387 074 589,21 Euro, die vorläufigen Ist-Ausgaben 32 710 899 597,19 Euro, woraus sich ein Defizit in Höhe von -1 323 825 007,98 Euro ergibt.

Das vorläufige Ergebnis zum 31.12.2019 kann noch Veränderungen erfahren. Zum ersten können Abweichungen durch Korrekturbuchungen auftreten, die im dafür vorgesehenen Korrekturbuchungszeitraum vom dritten bis zum siebten Februar durchgeführt werden. Zum zweiten wendet Niedersachsen eine andere Abschlussystematik an als z. B. der Bund und viele andere Länder und erstellt einen erweiterten Soll-Abschluss. Im Rahmen dieses Abschlusses sind auch die für künftige Ausgaben zu bildenden Haushaltsreste einbezogen und beeinflussen die Höhe des festzustellenden Überschusses. Auf diese Weise ist der Abschluss aussagekräftiger als der reine Kasensabschluss, nimmt aber mehr Zeit in Anspruch. Zum dritten werden im Rahmen der Abschlussbuchungen Tilgungskredite zeitgerecht in das Haushaltsjahr 2019 zugeordnet. Dadurch wird der Haushaltsausgleich erreicht und der Überschuss festgestellt. Die Abschlussarbeiten werden voraussichtlich bis Ende April beendet werden.

**Monatsstatistik über die Einnahmen und Ausgaben
und die Kassenlage der Länder**
- Auszug aus der Meldung für Niedersachsen zum 31.12.2019 -

SFK 1

Bezeichnung	Mio. EUR
Seit dem 1. Januar 2019 gebuchte	
Bereinigte Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr	34.188,3
<u>Einnahmen der laufenden Rechnung</u>	<u>33.648,2</u>
Steuereinnahmen	27.202,6
Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	4.630,2
darunter: Allgemeine BEZ	413,5
Länderfinanzausgleich	830,6
<u>Einnahmen der Kapitalrechnung</u>	<u>540,1</u>
Veräußerungserlöse	1,9
darunter: Veräußerungen von Beteiligungen u. Kapitalrückzahlungen	0,0
Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	422,5
Bereinigte Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr	32.390,5
<u>Ausgaben der laufenden Rechnung</u>	<u>30.858,2</u>
Personalausgaben	12.803,1
darunter: Versorgung und Beihilfe	4.688,6
Laufender Sachaufwand	1.866,5
darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	1.525,6
Zinsausgaben an andere Bereiche	984,3
Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	10.122,6
darunter: Länderfinanzausgleich	0,0
Zuweisungen an Gemeinden	9.901,7
<u>Ausgaben der Kapitalrechnung</u>	<u>1.532,3</u>
Sachinvestitionen	337,2
Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	426,1
nachrichtlich: Investitionsausgaben	1.532,3
Mehreinn. (+), Mehrausg. (-) (Finanzierungssaldo)	1.797,9
Schuldenaufnahme und Schuldentilgung	
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	5.562,2
Schuldentilgung am Kreditmarkt	8.575,2
Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-3.013,0

**Monatsstatistik über die Einnahmen und Ausgaben
und die Kassenlage der Länder**
- Auszug aus der Meldung für Niedersachsen zum 30.09.2019 -

SFK 1

Bezeichnung	Mio. EUR
Seit dem 1. Januar 2019 gebuchte	
Bereinigte Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr	25.729,1
<u>Einnahmen der laufenden Rechnung</u>	25.407,0
Steuereinnahmen	20.630,8
Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	3.449,2
darunter: Allgemeine BEZ	339,9
Länderfinanzausgleich	684,0
<u>Einnahmen der Kapitalrechnung</u>	322,1
Veräußerungserlöse	1,2
darunter: Veräußerungen von Beteiligungen u. Kapitalrückzahlungen	0,0
Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	230,6
Bereinigte Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr	23.521,3
<u>Ausgaben der laufenden Rechnung</u>	22.683,3
Personalausgaben	9.501,1
darunter: Versorgung und Beihilfe	3.531,3
Laufender Sachaufwand	1.307,6
darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	1.025,4
Zinsausgaben an andere Bereiche	677,0
Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	7.415,6
darunter: Länderfinanzausgleich	0,0
Zuweisungen an Gemeinden	7.224,4
<u>Ausgaben der Kapitalrechnung</u>	837,9
Sachinvestitionen	158,9
Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	206,4
nachrichtlich: Investitionsausgaben	837,9
Mehreinn. (+), Mehrausg. (-) (Finanzierungssaldo)	2.207,8
<u>Schuldenaufnahme und Schuldentilgung</u>	
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	5.562,2
Schuldentilgung am Kreditmarkt	6.033,6
Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-471,4